



PLATZORDNUNG

der Beachvolleyballanlage Badestelle/Strandbereich Hagenwerder

§ 1 Anerkennung der Platzordnung

Mit dem Betreten des Platzes wird die Kenntnisnahme und Anerkennung der Platzordnung bestätigt.

§ 2 Nutzungsberechtigung

(1) Die Beachvolleyballanlage ist Eigentum der KommWohnen Service GmbH, Konsulstraße 65, 02826 Görlitz (nachfolgend „Betreiber“ genannt).

(2) Die Nutzung der Plätze ist für jedermann, unter nachfolgenden Bedingungen, möglich.

(3) Der Trainings- und Spielbetrieb gemäß Belegungsplan hat grundsätzlich Vorrang vor freiem Spiel (Siehe Schaukasten Strandbereich).

(4) Turnierbetrieb und Sonderveranstaltungen haben generell Vorrang. Termine sind dem Aushang (Schaukasten Strandbereich) zu entnehmen.

(5) Die Benutzung durch Kinder unter 14 Jahren ist mit Zustimmung und unter Haftung der Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 3 Betriebszeiten

(1) Die Betriebszeiten sind im allgemeinen April bis Oktober. Die Platzfreigabe/-sperrung erfolgt durch den Betreiber.

(2) Außerhalb der Betriebszeiten ist das Betreten der Beachvolleyballanlage verboten.

(3) Der Betreiber hat das Recht, je nach Witterung und Zustand des Platzes, eine Platzsperre wegen Unbespielbarkeit, zu verhängen.

§ 4 Ordnung und Sauberkeit

(1) Die Sandflächen sind nach Beendigung der Nutzung mit dem bereitgestellten Gerät zu ebnen und Vertiefungen sowie Unebenheiten auszugleichen. Es ist darauf zu achten, eine waagerechte Fläche zu hinterlassen.

(2) Der Sand ist von Fremdkörpern und Verschmutzung freizuhalten, ggf. sind diese zu entfernen (z.B. Steine, Äste) und in die in der Nähe befindlichen Müllbehälter zu verbringen.

(3) Auf der gesamten Anlage ist es nicht gestattet:

- zu Rauchen
- zu Grillen und / oder Feuerstellen anzulegen
- Tiere mitzuführen bzw. verweilen zu lassen
- Gläser, Glasflaschen oder sonstige Gegenstände aus Glas mitzuführen oder zu benutzen.

(4) Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, das Gelände ordentlich zu verlassen. Unrat und Müll sind in den am Strandbereich befindlichen Müllbehältern zu entsorgen.

(5) Schäden an der Netzanlage oder sonstige Schäden sind dem Betreiber umgehend zu melden (Tel. 035822/3774920).

§ 5 Anordnungsbefugnis

Den Anordnungen und Weisungen des Betreibers oder einer seinerseits bevollmächtigten Person ist umgehend und ohne Ausnahme Folge zu leisten.

§ 6 Zuwiderhandlungen

(1) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen, können vom Betreiber vom Besuch der Beachvolleyballanlage ausgeschlossen oder von der Anlage verwiesen werden.

(2) Unberührt bleiben straf- und haftungsrechtliche Vorschriften.

§ 7 Haftungsbestimmungen

(1) Der Betreiber übernimmt keine Haftung für:

1. in Verlust geratene Gegenstände
2. Sachbeschädigung durch Dritte
3. Schäden, Unfällen und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdvorschlüssen
4. Das Betreten und die Benutzung der Volleyballanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

(2) Die Nutzer haften gegenüber dem Betreiber für verursachte Beschädigungen, mutwilligen Sachbeschädigungen und Verunreinigungen, gleich ob Vorsatz, Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit besteht.

Die Platzordnung tritt am 01. April 2020 in Kraft.

KommWohnen Service GmbH